

## *Wer kennt seine Heimat ?*

Liebe Mitbürgerinnen,  
liebe Mitbürger,

im Septemberamtsblatt 1999 habe ich unter dem Motto „Wer kennt seine Heimat“ angekündigt, in unregelmäßigen Abständen Bilder aus der Gemeinde zu veröffentlichen und hierzu jeweils eine Frage zu stellen, die die Kinder und Jugendlichen zusammen mit unseren älteren Mitbürgern beantworten sollen.

Mit dem jetzigen Amtsblatt möchte ich diese Serie fortführen. Die neue Frage nimmt auf das abgebildete Feldkreuz Bezug. Bei diesem Feldkreuz handelt es sich um eins von vielen Feld- und Wegkreuzen, die unsere Flur schmücken, wobei der Grund für die Errichtung der Kreuze vielfältiger Art und oftmals nicht mehr bekannt ist. Wer weiß, wo dieses Feldkreuz zu finden ist ?

Ich würde mich freuen, wenn mir die Kinder und Jugendlichen die Antwort in der Sprechstunde vom 10. Oktober 2002, 16.00 Uhr mitteilen würden. Für die richtige Antwort gibt es wie üblich einen Buchpreis.

Georg Els  
1. Bürgermeister

## Amtlicher Teil

### Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 27. August 2002

#### Schulhauserweiterung und Sanierung des Altbaues

##### - Genehmigung des Angebotes der Firma Kirmeier GmbH vom 03.07.2001

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Angebot der Firma Kirmeier GmbH vom 03.07.2001 bezüglich der Schulhauserweiterung und der Sanierung des Altbaues zu genehmigen.

Die Abrechnungssumme der Sanitär-Installation + Dämmarbeiten ist mit **251.138,40 € brutto** höher als die Auftragssumme in Höhe von **214.654,98 € brutto**.

Daher ist auch die Abrechnungssumme der Gewerke Kanalbauarbeiten, Sanitär-Installation + Dämmarbeiten, Heizungs-Installation + Dämmarbeiten, Lüftung und Dämmarbeiten mit **654.155,11 € brutto** höher als die Angebotssumme in Höhe von **646.069,01 € brutto** woraus sich eine Differenz von **8.086,10 €** ergibt.

**(Abstimmungsergebnis 13 : 0 Stimmen)**

#### Geh- und Radweg von Forstern nach Hohenlinden

##### hier: mögliche Aufteilung der Baumaßnahme in Bauabschnitte

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Geh- und Radweg nach Hohenlinden eventuell in mehreren Bauabschnitten durchgeführt wird, falls die Gemeinde Hohenlinden bis zum Baubeginn im Jahr 2003 den erforderlichen Grund für den Geh- und Radweg noch nicht erworben hat. Vorstellbar ist laut Schreiben des Straßenbauamtes München vom 31.07.2002 ein Bauabschnitt zwischen Forstern und der Unterführung an den Regenrückhaltebecken.

### Anschaffung einer Kehrsaugmaschine für den Allwetterplatz und die 100 m – Laufbahn

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass gemäß dem Angebot der Firma Kärcher aus München vom 30.07.2002 eine Kehrsaugmaschine für den Allwetterplatz und die 100 m – Laufbahn zum Sondernettopreis von **3.950,- € zuzüglich 16 % Mehrwertsteuer** angeschafft worden ist.

#### Mitteilung des Bauamtes

Die Gemeinde Forstern weist alle Bauherren darauf hin, dass **vor Beginn** einer Baumaßnahme diese hinsichtlich der Genehmigungspflicht nach Art. 62 bis 64 Bayerische Bauordnung (BayBO) zu prüfen ist.

Handelt es sich um ein genehmigungspflichtiges Bauvorhaben nach Art. 62 BayBO, bzw. um ein Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 64 BayBO, sind rechtzeitig die entsprechenden Unterlagen über die Gemeinde einzureichen.

Bei Nichtbeachtung der Bauvorschriften hat der Bauherr mit empfindlichen Strafen zu rechnen. Sollte der Plan erst nach Beanstandung durch das Bauamt eingereicht werden, ist vom Gemeinderat vor einer Entscheidung zu prüfen, ob das gemeindliche Einvernehmen auch Auswirkungen auf andere Grundstücke oder die Nachbarn haben kann. Dieser Hinweis ist insbesondere bei Bauvorhaben nach dem Genehmigungsfreistellungsverfahren zu beachten; hier haften der Planzeichner und der Bauherr gemeinsam.

gez. Georg Els  
1. Bürgermeister

#### Information aus dem Einwohnermeldeamt Allgemeine Meldepflicht

Es wird darauf hingewiesen, dass nach den Vorschriften des Meldegesetzes bei Zuzügen und Wegzügen die An- und Abmeldung **innerhalb einer Woche** zu erfolgen hat (Art. 13 MeldeG). Der gleiche Zeitraum gilt auch zur Ummeldung, wenn ein Einwohner innerhalb der Gemeinde eine neue Wohnung bezieht.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass auch der Vermieter eine Mitwirkungspflicht beim Vollzug

des Meldegesetzes hat (Art. 14 MeldeG). Das heißt, er hat sich zu vergewissern, dass sich der Mieter ordnungsgemäß und rechtzeitig bei der Meldebehörde angemeldet hat, indem er sich die Anmeldebescheinigung vorlegen lässt.

Liegt ihm diese innerhalb 2 Wochen nach Einzug nicht vor oder sind die Angaben nach seiner Kenntnis unrichtig, so hat der Vermieter dies der Meldebehörde innerhalb eines Monats anzuzeigen.

Die Nichtbeachtung dieser melderechtlichen Bestimmungen gilt als Ordnungswidrigkeit und kann mit Bußgeld belegt werden.

---

### **Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG); Erlaubnispflicht für Kampfhunde**

---

Wir weisen darauf hin, dass gemäß Art. 37 LStVG die Haltung eines Kampfhundes der Erlaubnis der Gemeinde bedarf.

Gemäß der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10.07.1992 wird bei folgenden Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden stets die Eigenschaft als Kampfhund vermutet:

- Pit-Bull
- Bandog
- American Staffordshire Terrier
- Staffordshire Bullterrier
- Tosa-Inu

Bei den folgenden Rassen von Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhund vermutet, so lange nicht der zuständigen Behörde für die einzelnen Hunde nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren aufweisen:

- Bullmastiff
- Bullterrier
- Dog Argentino
- Dogue de Bordeaux
- Fila Brasileiro
- Mastiff
- Mastin Espanol
- Mastino Napoletano
- Rhodesian Ridgeback

Unabhängig hiervon kann sich die Eigenschaft eines Hundes als Kampfhund im Einzelfall aus

seiner Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit ergeben.

---

### **HUNDE AN DIE LEINE !**

Die Gemeinde Forstern weist alle Hundebesitzer darauf hin, dass Hunde auf fremden Grundstücken grundsätzlich nicht unbeaufsichtigt laufen dürfen. Hunde sind an der Leine zu führen.

Der Hundebesitzer ist für seinen Hund haftbar !

---

### **Liebe Hundefreunde, helfen Sie mit, unsere Gemeinde sauber zu halten !**

In der letzten Zeit gingen Beschwerden bei der Gemeinde Forstern ein, dass öffentliche Verkehrsflächen, Anlagen, aber auch Kinderspielplätze und das Umfeld und Sportplätze durch Hundekot verunreinigt werden.

Die Verunreinigung stellen nicht nur einen Verstoß gegen die öffentliche Sauberkeit dar, sie sind auch eine nicht zu unterschätzende Infektionsquelle mit der Folge hygienischer Gefahren. Vor allem sind Kinder durch Bakterien, Viren und Würmer gefährdet. Meiden Sie daher insbesondere mit Ihrem Vierbeiner beim Spaziergang das Umfeld von Kinderspielplätzen und Schulanlagen, also solche Bereiche, in denen sich häufig Kinder aufhalten.

Die Hundebesitzer wollen vielfach nicht zur Kenntnis nehmen, dass sie verpflichtet sind, den Schmutz der Tiere selbst in geeigneter Weise zu beseitigen. Es geht nicht an, dass beispielweise Sportplätze, Wege usw. regelrecht als „Hundeklo“ benützt werden.

Die Gemeinde Forstern appelliert daher an das Pflicht- und Umweltbewusstsein der Hundehalter.

Außerdem weist die Gemeinde darauf hin, dass Hunde auf fremden Grundstücken **grundsätzlich** nicht unbeaufsichtigt laufen dürfen, Hunde sind an der Leine zu führen.

Der Hundebesitzer ist für seinen Hund haftbar !

gez. Georg Els  
1. Bürgermeister

---

-

## Standesamt Forstern

---

### Geburte:

Die Gemeinde Forstern gratuliert folgenden Eltern zur Geburt ihres Kindes:

Cornelia und Alois Huber, Am Alten Brunnen 12 d, Forstern  
Tochter: **S o p h i a Elisabeth**

### Eheschließungen:

Herzlichen Glückwunsch zur Vermählung den Brautleuten:

Llamas Kirsch Michael Jose und Schulz Ramona Regina, Hauptstraße 39 c, Forstern

Stadler Helmut und Schäfer Michaela, Kronacker Straße 5, Preisendorf

### Sterbefälle:

Frau Anneliese Albek, zuletzt wohnhaft in Forstern, Schulstraße 3 (85 Jahre)

Frau Elisabeth Nagler; zuletzt wohnhaft in Preisendorf; Dorfstraße 11 (84 Jahre)

---

## Wohnungsvermietungen

---

Falls im Gemeindebereich jemand eine Wohnung oder Haus zu vermieten hat, bitten wir um Information, da immer wieder Anfragen von Wohnungssuchenden in der Gemeindeverwaltung vorliegen.

---

-

### Einhaltung der Bebauungspläne; hier: Gestaltung der Einfriedung (Zäune)

---

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass jeder Bebauungsplan in seinen Festsetzungen hinsichtlich der Gestaltung der Einfriedung (Zäune) detaillierte Gestaltungsvorschriften enthält. Die Gemeinde macht darauf aufmerksam, diese satzungsrechtlichen Vorschriften unbedingt einzuhalten. Bei evtl. Verstößen ist im Falle einer Anzeige damit zu rechnen, dass die Zäune kostenpflichtig entfernt werden müssen.

Alle Hauseigentümer werden daher in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, die Einhaltung dieser Vorschriften zu beachten !

---

## Anpflanzungen entlang von Straßen und Gehwegen

---

Es wurde wiederholt Klage geführt, dass Sträucher, Bäume und Hecken in den öffentlichen Verkehrsraum (dazu zählen auch Feldwege und Gehsteige) verkehrsbehindernd hineinragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 29 Abs. 2 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes Anpflanzungen aller Art nicht so angelegt werden dürfen, dass sie in den Lichtraum der Straße und des Gehsteiges hineinragen oder die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs (auch des Fußgängerverkehrs) durch Sichtbehinderung beeinträchtigen können. Soweit sie bereits vorhanden sind, haben die Eigentümer und Besitzer ihre Beseitigung zu dulden.

Der Betroffene kann die Beseitigung selbst durchführen oder die Straßenbaubehörde führt sie nach schriftlicher Ankündigung auf Kosten des Anliegers durch.

Es ergeht daher die Bitte an die Anlieger von Gemeinde- und Feldstraßen sowie von Gehsteigen, die Hecken und Bäume jetzt im Herbst so zurückzuschneiden, dass die Verkehrsteilnehmer nicht beeinträchtigt werden.

Es muss nicht immer eine behördliche Anordnung vorliegen.

---

## Neue Einreisebestimmungen in Slowenien und Kroatien

---

Ab sofort wird für die Einreise in die Republik Slowenien ein „Vorläufiger Personalausweis“ nicht mehr als Reisedokument anerkannt und berechtigt somit nicht zur Einreise nach Slowenien. Deutsche benötigen zur Einreise nach Slowenien einen gültigen Personalausweis, Reisepass oder vorläufigen Reisepass.

Für die Einreise nach Kroatien benötigen Deutsche einen gültigen Reisepass. Auf keinen Fall ist die Einreise mit einem „Vorläufigen Personalausweis“ möglich.

Sofern Sie entsprechende Informationen auch über andere Länder benötigen, verweisen wir auf das Internet Angebot des Auswärtigen Amtes und die dort angebotenen Länderinformationen. Die Länderinformationen sind auf der Homepage [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) unter der Rubrik „Länder- und Reiseinformationen“ abrufbar.

Wir weisen gleichwohl nachdrücklich darauf hin, dass von Seiten des Auswärtigen Amtes für die Aktualität der dort aufgeführten Informationen (Visumerfordernisse etc.) keine Gewähr übernommen wird. Verbindliche und aktuelle Informationen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der betroffenen Länder erteilen.

Auch bei Auskünften der Passbehörde, über Einreisebestimmungen anderer Staaten handelt es sich um keine verbindlichen Rechtsauskünfte, sondern um freiwillige Service-Leistungen für die Bürger!

---

### Ausweise für Säuglinge und Kleinkinder

Das Passamt weist darauf hin, dass auch für Säuglinge und Kleinkinder beim Grenzübergang ein Kinderausweis erforderlich ist.

Bei manchen Staaten muss der Kinderausweis mit einem Lichtbild versehen sein.

Anträge auf Ausstellung eines Kinderausweises sind bei der Gemeinde Forstern erhältlich.

---

### Personalausweis / Reisepässe / Kinder- ausweise

Die Gemeindeverwaltung - Passamt - ersucht die Ausweisinhaber, dass sie ihre Ausweisdokumente bezüglich der Gültigkeitsdauer überprüfen und rechtzeitig beantragen. Reisepässe und Personalausweise können **nicht** mehr verlängert werden!!

Also, sofort Ausweis holen und nachschauen. Lläuft der Pass oder Personalausweis innerhalb der nächsten zwei Monate ab: Sofort zur Gemeindeverwaltung bringen und ein Lichtbild nicht vergessen.

---

### Anträge an den Gemeinderat

Anträge an den Gemeinderat, z. B. Bauanträge, Gesuche, Zuschussanträge usw. (Zi.Nr. 2, Herr Ganter) sind mindestens 1 Woche vorher schriftlich bei der Gemeinde Forstern wegen Aufnahme in die Tagesordnung einzureichen.

---

### Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden wie folgt statt:

Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

---

### Amtsstunden der Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr  
und zusätzlich

Donnerstag von 13.00 - 18.00 Uhr

---

### **Rathaus geschlossen !**

Am Freitag, den 04. Oktober 2002  
ist das Rathaus geschlossen.

## Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf

### - Beschlussfassung über neue Kostensätze ab 01.07.1998

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.06.1998 einstimmig beschlossen, dass für den Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf folgende neue Kostensätze ab 01. Juli 1998 gelten:

- Wandkies                    3,50 €/ m<sup>3</sup>  
                                      zzgl. 0,50 € für Laden
- Rollkies                    2,50 €/ m<sup>3</sup>  
                                      zzgl. 0,50 € für Laden
- geworfener Kies        4,50 €/ m<sup>3</sup>  
                                      zzgl. 0,50 € für Laden

### Kiesabgabe für Landwirte zum Ausbessern der Straßen

---

Jeden ersten Freitag im Monat erfolgt in der Zeit von

**9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

in der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf eine unentgeltliche Kiesabgabe für Landwirte zum Ausbessern der Feldstraßen.

Der Gemeindearbeiter wird mit dem Radlader den Kies aufladen.

Für Monat Oktober:    **04. Oktober 2002**

---

### Vollzug des Abfallgesetzes (AbfG);

---

Nach der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlage vom 01. Juli 1975 (GVBl S. 158) ist das Verbrennen holziger Abfälle in der Zeit vom 01. bis 31. Oktober eines jeden Jahres zulässig.

---

### Abfallwirtschaft; Veranlagung für die Hausmüllabfuhr

---

Das Landratsamt Erding, Sachgebiet Abfallwirtschaft weist darauf hin, dass

1. bei An- oder Abmeldungen die Änderung der Hausmüllveranlagung einen schriftlichen An-

- trag durch den Hauseigentümer erfordert.
2. Die Gemeinde stellt dem Landratsamt Erding einmal jährlich eine Einwohnerliste zur Verfügung. Abweichungen zur letzten Einwohnerliste werden nicht automatisch, sondern nur auf Antrag berichtet.

Die entsprechenden Antragsformulare sowie Informationsmaterial liegen in der Gemeindeverwaltung auf.

---

### Voranzeige: Häckseltermine

Mittwoch,    13. November 2002  
Donnerstag, 14. November 2002

### Demnächst wieder Biotonnenkontrollen

---

Bedauerlicherweise, so das Landratsamt Erding, Sachgebiet Abfallwirtschaft, sind zu hohe Störstoffanteile im Biomüll, so dass Biotonnenkontrollen unausweichlich geworden sind.

Leider finden sich immer wieder Plastiktüten, Dosen, Nägel, Textilien, Kronenkorken, Blumentöpfe, Zigarettenasche und -stummel u.v.m. im Biomüll. Dabei gibt es für all diese Stoffe einen richtigen Entsorgungsweg.

Das Landratsamt ruft dazu auf, die Biotonne nur mit dazu geeignetem organischen Material zu befüllen, da der höhere Sortieraufwand, der durch zunehmende Fehleinwürfe in die Biotonne notwendig wird, enorm hohe Kosten verursacht. So wird der Abfallgebührenhaushalt unnötig belastet.

Deshalb werden demnächst wieder Kontrollen durchgeführt, gerade auch im Interesse derjenigen, die bereits vorbildlich trennen.

Bei den Biotonnenkontrollen bleiben die falsch befüllten Biotonnen ungeleert stehen.

---

### Falscheinwürfe in die Biotonnen können teuer werden

Plastiktüten, Dosen, Nägel, Textilien, Kronenkorken, Blumentöpfe, Zigarettenasche und -stummel, Windeln, alles Abfälle, die je nach dem,

entweder im Restmüll entsorgt oder über die Wertstoffcontainer verwertet werden.

Dass all das auch in den Biotonnen vorgefunden wird mag verwundern, denn Fehleinwürfe kosten Geld und belasten unnötig den Abfallgebührenhaushalt, also letztlich auch die Geldbörse jedes Einzelnen.

Zum Einpacken der Bioabfälle ideal sind unbeschichtete Papiertüten, die es eigens dafür im Handel gibt. Empfohlen wird auch das Einwickeln in einzelne Blätter Zeitungspapier. Jedoch keine farbigen Illustrierten verwenden! Die Biotonne soll aber keine Papiertonne werden. Ganze Zwischenschichten aus Zeitungen sind nicht gewünscht.

Bioabfälle sollten nicht in sogenannte **kompostierbare Komposttüten aus Stärkekunststoff** verpackt werden. Durch die Verschmutzung sowohl im Transportfahrzeug als auch im Aufnahmebunker in der Kompostieranlage, können Stärketüten nicht mehr als solche identifiziert werden. So werden diese wie Plastiktüten teuer aussortiert.

## Abfallwirtschaft

---

### Abholtermine für die „Gelben Säcke“

10. Oktober

07. November      05. Dezember

Ausgabestelle für zusätzliche Säcke (kostenlos):  
Gemeinde Forstern - Zi.Nr. 6 –

Des weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen. Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein.

Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer

**A b f a l l v e r m e i d u n g !**

### **Gelbe Säcke**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der Gelben Säcke ab 6.00 Uhr morgens beginnt.

Unsere Bitte an alle Benützer, die Gelben Säcke rechtzeitig zur Abholung bereitzustellen.

### **Styropor**

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass Styropor-Platten und Styropor-Chips nur in völlig sauberen Zustand im Recyclinghof angenommen werden.

Die Anlieferer sind verpflichtet, verschmutztes Styropor wieder mit nach Hause zu nehmen und in die Restmülltonne zu geben.

Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

### **Abfallwirtschaft (Friedhof)**

Die Gemeinde Forstern hat die Restmüll- und die Biomülltonne schon seit geraumer Zeit eingezogen, weil trotz mehrmaliger Hinweise im Amtsblatt die Mülltrennung von vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht befolgt wurde.

Seitdem sind alle verpflichtet, die Grablichter, Plastikblumen, Kränze usw. mit nach Hause zu nehmen und in die Restmülltonne bzw. Biotonne zu werfen.

Es ist strengstens untersagt, Unrat bzw. Restmüll und Biomüll im Friedhof abzulagern.

Bei Zuwiderhandlungen erfolgt eine Meldung an das Landratsamt Erding !

### **A c h t u n g !**

### **Neue Öffnungszeiten des Recyclinghofes seit 01.04.2002**

---

Jeden Mittwoch von 16.00 - 19.00 Uhr

Jeden Samstag von 9.00 - 12.00 Uhr

---

### **Abfallwirtschaft – Altwarenmarkt in Erding-Aufhausen, Moosweg 6**

#### Öffnungszeiten des Altwarenmarktes

Wann: Mittwoch 15.00-18.00 Uhr/Freitag 14.00 - 18.00 Uhr / Samstags 9.00-12.00 Uhr. Telefonisch erreichbar zu den Öffnungszeiten unter Tel. 08122/12537.

Jeder Umtausch ist ausgeschlossen.

Was dürfen Sie abgeben? Funktionstüchtige Gebrauchsgegenstände ohne optische Mängel, wie Möbel, Fahrräder, Kinderspielzeuge, Kleinwerkzeuge, Sportartikel, Bücher.

Das wird nicht angenommen? Elektrogeräte und Gebrauchsgegenstände, die aufgrund von Funktionsmängeln und ihres äußeren Zustandes zum Sperrmüll oder zur Elektronikschrottsortierung gehören. - Sperrmüll wird nicht angenommen -.

#### Wie können Artikel erstanden werden?

Interessenten können die Artikel gegen einen geringen Unkostenbeitrag erwerben. Für die Kaufsache wird keine Gewährleistung übernommen! Der Gewährleistungsausschluss gilt auch für Mängelfolgeschäden!

---

## Recyclinghof

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu leisten.

---

## **Einwurfzeiten an den Containerstandplätzen bitte einhalten !!!**

An den Containerstandplätzen sind folgende Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und  
14.00 - 19.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen dürfen die Container nicht benützt werden! Bedenken Sie, nicht nur das Benützen z.B. von Glascontainern, auch das An- und Abfahren der Autos erzeugt Lärm. Denken Sie an Ihre Mitmenschen!

Machen Sie mit, auch das ist gelebter Umweltschutz.

## **Wasserversorgung**

---

Es wird daran erinnert, die Wasseruhren zu überprüfen. Sollten Dabei irgendwelche Veränderungen festgestellt werden (z.B. leichtes Rauschen oder Fehlanzeige), so ist unverzüglich die Gemeinde Forstern - Tel. 5317-16 - oder der gemeindliche Wassermeister Herr Ostermair - Tel. 8149 - zu verständigen.

Die Überprüfung wird im Interesse jedes Einzelnen empfohlen, da Falschanzeigen über einen längeren Zeitraum und damit verbundene evtl. erhöhte Wassergebühren nicht erstattet werden können.

---

## **Gemeindliche Wasserversorgung**

---

Gemäß Punkt II. Nr. 3.3 des Bescheides des Landratsamtes Ebersberg vom 26.05.1993 werden alle Wasserabnehmer der Gemeinde Forstern auf die Notwendigkeit der sparsamen Wasserverwendung hingewiesen.

---

## **Regenwasseranlagen (Toilettenspülung mit Regenwasser), Zisternen und Hausbrunnen**

## **sind bei der Gemeinde Forstern (Zi.Nr. 2) meldepflichtig !**

---

## **Vorbeugende Aktion gegen Kopfläuse**

Auch heuer veranstaltet das Gesundheitsamt Erding wieder eine landkreisweite, vorbeugende Aktion zur Bekämpfung der Kopfläuse bei allen Schul- und Kindergartenkindern. Die Aktion soll in der Woche vom **12.10.- 18.10.2002** durchgeführt werden, wobei die **Eltern täglich die Haare ihrer Kinder inspizieren sollten**, auf einen evtl. Läusebefall.

Die Läuse und ihre weißen Eier, die Nissen, die besonders fest an das Haar gekittet sind, befinden sich anfangs hauptsächlich im Nacken und hinter den Ohren am Haaransatz, wo es häufig zu Kratzekzemen kommen kann.

Wenn die Bekämpfung schon frühzeitig durch sorgfältige Kontrolle, einsetzt, dann ist auch der Behandlungserfolg günstiger, denn 1.000 Läuse sind schneller zu bekämpfen als 1.000.000.

Läuse können nur wenige Tage hungern, bei 35°C nur 1 Tag, bei 25° - 30°C ca. 2 Tage, bei 10° - 20°C aber 7 Tage !! Noch nach 5 Hungertagen können schlupffähige Eier abgelegt werden. Daher können verstreute Kopfläuse, besonders in kühlen Räumen Ausgangsherd eines Neubefalls werden, wenn sie wieder auf den Menschen gelangen.

Gemäß dem Infektionsgesetz § 34 dürfen Kinder mit Läusebefall oder mit vorhandenen Nissen die Schule, den Kindergarten und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen. Die Wiederezulassung kann erst erfolgen mit einer ärztlichen Bescheinigung, in der ausdrücklich festgestellt wird, dass bei dem Kind **keine Läuse und keine Nissen** mehr vorhanden sind.

Wir hoffen, dass durch die Mithilfe und Einsicht der Eltern weiterhin der Läusebefall im Landkreis Erding reduziert werden kann, wie die letztjährigen Aktionen deutlich gezeigt haben.

gez. Dr. L. Morasch  
Med. Direktorin

---

## **Heimatstube**

---

Die Heimatstube ist nur auf Anfrage geöffnet.  
Wer Interesse hat, bitte rechtzeitig bei Herrn Fritz Dworzak Tel. 910315 melden.

---

---

## Gemeinde-Chronik

---

In jeder Forsterner Familie sollte eine Gemeinde-Chronik vorhanden sein.  
Die Chronik kann bei der Sparkasse Forstern oder bei der Raiffeisenbank Forstern zum Preis von 14,- € erworben werden.

---

---

## Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

---

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt.

Die Beratung wird von einer Spezialistin (Pädoaudiologin) aus München durchgeführt. Dabei handelt es sich um **Hör- Sprach-auffälligkeiten – Lernprobleme – Legasthenie - Dyskalkulie (Rechenschwäche)**.

Ziel der Beratung ist einmal, zu überprüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind.

Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung.

Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt.

Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen, die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt.

Daher unsere Bitte „achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder“. Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechtage zur Abklärung des Problems aufmerksam.

Termine: Mittwoch, 18.09.2002  
Mittwoch, 16.10.2002  
Donnerstag, 19.11.2002  
Mittwoch, 18.12.2002  
Mittwoch, 22.01.2003

Mittwoch, 19.02.2003  
Mittwoch, 26.03.2003  
Mittwoch, 29.04.2003  
Mittwoch, 21.05.2003  
Mittwoch, 02.07.2003

gez. Ursula Ott  
Gesundheitsamt Erding

---

---

## Mit dem MVV zur Wiesn

**Auch dieses Jahr bringen die Verkehrsunternehmen im MVV die rund sechs Millionen Besucher des Oktoberfestes schnell, günstig und sicher ans Ziel.**

München, 27. August 2002. In diesem Jahr findet das „größte Volksfest der Welt“ zum 169. Mal statt. Vom 21. September bis zum 06. Oktober kommen Wiesn-Fans 16 Tage lang voll auf ihre Kosten - und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln besonders sicher und günstig zum Fest und wieder nach Hause.

Während der Dauer des Oktoberfestes verdichten sowohl die S-Bahn als auch die U-Bahn ihren Verkehrstakt. Die S-Bahn-Züge verkehren auf der Stammstrecke zwischen Ostbahnhof und Pasing ganztägig alle zwei bis fünf Minuten. Die letzte Fahrt Richtung Ostbahnhof geht gegen 1 Uhr, Richtung Pasing gegen 2 Uhr und am Wochenende in beide Richtungen gegen 2.30 Uhr. Auf den Außenstrecken installiert die S-Bahn täglich bis Mitternacht den 20-Minuten-Takt. Auch die U-Bahn bietet zur Wiesnzeit besonderen Service: Alle U-Bahn-Linien fahren täglich bis ca. 1 Uhr jeweils alle fünf Minuten bis bzw. ab den Stationen Goetheplatz, Poccistraße, Theresienwiese und Schwanthalerhöhe.

Selbst echte Nachtschwärmer haben mit den öffentlichen Verkehrsmitteln eine erstklassige Verbindung, denn zur Wiesnzeit wird der Nachtbetrieb im MVV erheblich erweitert. In den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag fährt die U-Bahn bis ca. 2 Uhr. Auf den S-Bahn-Linien S1 bis S8 gibt es in diesen Nächten sowie vor dem 3. Oktober zwei zusätzliche Nachtfahrten mit Abfahrt im Stadtzentrum zwischen 2.10 Uhr und 2.40 Uhr, jeweils bis bzw. ab dem Linienendpunkt.

Ein weiteres Zusatzangebot ist der „Wiesnbus“, der dieses Jahr zum zweiten Mal in Folge vom Landkreis München beim MVV bestellt wurde und den Besuchern des Oktoberfestes bis 1 Uhr früh zur Verfügung steht. Genaueres dazu ist in den Wiesnfahrplanheften zu erfahren, die in allen Gemeinden des Landkreises, bei den DB Standorten, beim Fremdenverkehrsamt München

und im MVG Kundencenter am Marienplatz erhältlich sind.

Wohnt man nicht gerade in der Innenstadt, empfiehlt sich für die Fahrt zur Wiesn der Kauf einer MVV-Tageskarte. Diese ist ab dem Zeitpunkt der Entwertung bis 6.00 Uhr früh des folgenden Tages gültig. Es gibt zwei Arten von Tageskarten: die Single-Tageskarte für eine Person und die Partner-Tageskarte für bis zu fünf Personen. Bei der Partner-Tageskarte gelten zwei Kinder, sofern sie zwischen sechs und 14 Jahren alt sind, als eine Person.

Das Wiesn-Angebot des MVV wird seit Jahren gut angenommen: Laut einer im Jahr 2000 durchgeführten Umfrage des Fremdenverkehrsamtes der Landeshauptstadt München sind S- und U-Bahn die häufigsten Transportmittel zum Oktoberfest.

Mehr Informationen zu Tarif, Abfahrtszeiten und anderen interessanten MVV-Angeboten finden Sie unter [www.mvv-muenchen.de](http://www.mvv-muenchen.de). Oder rufen Sie unser Infotelefon an: 089/ 41 42 43 44 oder 089/ MVVINFO täglich von 6.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

---

## Rentenversicherung

---

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass Frau Lerch (Zi.Nr. 3, Tel. 5317-11) im Rathaus Auskünfte bezüglich Rentenversicherungsangelegenheiten erteilt und Rentenanträge entgegennimmt.

### **Auskunft und Beratung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und der Landesversicherung**

Es stehen folgende Termine zur Verfügung:

#### **Montag, 14. Oktober 2002**

Die Beratungen finden im Sozialamt in Erding, Geheimrat-Irl-Straße 3 statt. Bitte melden Sie sich spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer im Sozialamt unter Tel. 08122 / 58-195 an.

### **Servicetelefon der LVA ab sofort kostenlos.**

Auf dem Weg zu noch größerer Kundenfreundlichkeit ist die LVA Oberbayern ein gutes Stück vorangekommen: Anrufe beim Servicetelefon der LVA sind seit kurzem für alle Ratsuchenden kostenlos. Die Rufnummer lautet 0800-4636582. Montag bis Donnerstag v. 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr können Anruferinnen und Anrufer Fragen rund um Reha und Rente an Fachleute der LVA richten. Der Informationsservice ist umfassend und erstreckt sich auf alle Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung, von A wie Antragstellung bis Z wie Zulage für die Riester-Rente.

---

## Die LVA informiert

### **Urteil des BFH zur steuerrechtlichen Behandlung der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit**

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in einem aktuellen Rechtsstreit entschieden, wie hoch der steuerpflichtige Ertragsanteil bei einer Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit ist. Darauf weist die Landesversicherungsanstalt (LVA) Oberbayern hin.

Altersrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung sind so genannte Leibrenten, die nicht mit ihrem vollem Zahlbetrag, sondern lediglich mit einem Ertragsanteil versteuert werden. Für die Höhe des zu versteuernden Ertragsanteils ist das Lebensalter bei Rentenbeginn ausschlaggebend. Wird eine Rente nur für eine bestimmte Dauer ausgezahlt, handelt es sich um eine sogenannte abgekürzte Leibrente.

Hierzu zählt zum Beispiel die Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Der steuerpflichtige Ertragsanteil einer solchen Rente hängt von der Laufzeit dieser Rente ab und ist bei einer kurzen Laufzeit entsprechend niedrig.

Ein Rentner aus Nordrhein-Westfalen, der bis zur Vollendung seines 65. Lebensjahres zwei Jahre lang eine Altersrente wegen Arbeitslosigkeit bezogen hatte, an die sich eine Regelaltersrente anschloss, behandelte die Rentenzahlungen aus der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit in seiner Einkommenssteuererklärung als abgekürzte Leibrente mit einem Ertragsanteil von nur 7 %. Sein zuständiges Finanzamt und auch das Finanzgericht waren jedoch anderer Meinung und sahen die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit als Leibrente an mit einem zu versteuernden Ertragsanteil in Höhe von 29 %. Der BFH schloss sich dieser Auffassung an. Auch für ihn ist eine Altersrente wegen Arbeitslosigkeit keine abgekürzte Leibrente, sondern eine lebenslange Rente. Denn die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und eine sich daran anschließende Regelaltersrente sind steuerrechtlich eine einzige Leibrente, die mit dem Eintritt des Versicherungsfalles „Alter“ beginnt und bis zum Lebensende gezahlt wird (BFH-Urteil vom 14.11.2001, Aktenzeichen X R 90/98). Das komplette Urteil mit Leitsatz und Gründen findet sich im Internet unter [www.bundesfinanzhof.de/www/entscheidungen/2002.2.13/10R9098.html](http://www.bundesfinanzhof.de/www/entscheidungen/2002.2.13/10R9098.html).

---

## Nichtamtlicher Teil

### Seniorenachmittag

---

Der nächste Senioren-Nachmittag findet am

**Mittwoch, den 16. Oktober 2002  
um 14.00 Uhr**

im Feuerwehrstüberl statt.

---

### Schützengesellschaft Eichengrün Karlsdorf e.V.

---

Nachstehend geben wir die Termine des Schießjahres 2002/2003 bekannt:

Unsere Schiesssaison beginnt heuer am 11. Oktober mit dem Anfangsschießen. Der beste Teilnehmer erhält wieder eine schöne Schießscheibe. Das vereinsinterne Preisschießen fängt ebenfalls schon am 11. Oktober an.

Am 25. Oktober heißt es dann genügend Zielwasser zu trinken um mit einer ruhigen Hand auf die Königsscheibe anzulegen. Um am 09. November hat dann unser neuer Schützenkönig die Ehren Schützenball zu eröffnen. Wir konnten auch heuer wieder die „Goldachtaler“ verpflichten und so darf wieder fleißig das Tanzbein geschwungen werden.

gez. Wilhelm Ertl  
Schriftführer

---

### F.C. Forstern - Abteilung Turnen –

---

Der **Bayerische Turnverband** veranstaltet zur Saisoneroöffnung am **03. Oktober 2002** einen **Motivationalevent** für alle Übungsleiter und Interessenten (Mitglieder in Sportvereinen). Der Event **Happy Day** bietet einen ereignisreichen Tag, der nach den Sommerferien Lust und Laune vermittelt eigene Trainingsstunden zu halten. Alle Stundenbilder, wie Body Feeling, Dance Aerobic, Skigymnastik, Wirbelsäulen-Gymnastik und vieles mehr werden von kompetenten Referenten unterrichtet und dienen der Anregung und Motivation (nicht unbedingt der Weiterbildung).

Die **Abteilung Turnen des F.C. Forstern** wird die Teilnehmer mit Essen und Getränken versorgen und als besonderes Highlight ein **Treffpunkt-Cafe** anbieten. Zuschauer sind herzlich willkommen. Weitere Informationen unter Tel. 52275 bei Frau S. Buchner.

### F.C. Forstern - Abteilung Turnen – - Sponsor gesucht !

Forstern hat seit nunmehr fast einem Jahr eine Nachwuchs-Showtanzgruppe, die „**Teenydancer**“. Diese 18 Mädchen sind mit großer Begeisterung bei der Sache. Nur haben sie leider noch keine Sponsoren für ihre Trainingsanzüge, hierfür suchen wir SIE !

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:  
Josefine Keilhacker 08124/909110 oder Michaela Wilms 08124/7164.

Danke für Ihre Hilfe.

gez. Stefanie Roß

-----  
-

## Singkreis Forstern

---

Der Singkreis Forstern lädt ein zum

### KIRCHWEIHSINGEN

am 20. Oktober 2002 um 19.00 Uhr

in der Pfarrkirche Tading

Mitwirkende sind: der Singkreis Forstern  
der Spatenchor Forstern  
sowie weitere Gesangs- und  
Instrumentalgruppen aus  
Forstern und den benach-  
barten Gemeinden

Die Gesamtleitung hat Konrad Huber.

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch.

-----  
-

## Bayer. Bauernverband

---

### Veranstaltung

#### **Pizza, Quitte und Co.**

Am 23. Oktober wird von der Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft ein Kochkurs veranstaltet.

Verschiedene Typen von Blechkuchen mit Geräuchertem, Schinken, Gemüse und Käse.

Vorstellung unterschiedlicher Teigarten, die schnell zubereitet sind.

Beginn: 19.00 Uhr in der Schulküche Forstern

Dauer: 1 ½ Stunden

Die Mitarbeit der Teilnehmerinnen ist Voraussetzung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Anmeldung bei Barbara Eicher, Ortsbäuerin,  
Tel. 08124 / 1863

-----  
-

**Pflege von**

## Chrysanthemen und Atern

Damit Chrysanthemen und Atern auch in den folgenden Jahren blühen, müssen sie im Herbst nach der Blüte fast bis zum Boden zurückgeschnitten werden.

Es ist wichtig, alle paar Jahre den gesamten Wurzelballen auszugraben und vorsichtig in zwei oder drei Teile zu zerlegen. Entfernen Sie dabei tote Wurzeln und setzen Sie die Pflanzen an der gewünschten Stelle ein.

Verein für Gartenbau  
und Heimatpflege

-----  
-

## Volkshochschule Landkreis Erding e.V.

---

Mexico ist das Ziel der diesjährigen Herbstreise der VHS Erding. In 18 Tagen führt die Reise von der brodelnden Weltstadt Mexico-City über Tuxtla, Palenque und Merida bis an die Karibikküste. Bei Wunsch kann die Reise auch verlängert werden.

Zur Mexicoreise findet am 10. Oktober um 19.00 Uhr ein Info-Abend in der VHS Erding statt. Infoblatt mit Programmverlauf sowie weitere Informationen sind erhältlich bei der VHS Erding, Pfarrer-Fischer-Straße 6, 85435 Erding oder direkt bei Hermann Kronseder, Tel.08122/902413.

#### Vorankündigung:

Aufgrund der unerwartet starken Nachfrage bietet die VHS Erding erneut eine Chinareise mit Yangtse-Kreuzfahrt vom 19.03. - 30.03.2003 an. Neben der klassischen Fahrt auf dem Yangtse stehen die alte Kaiserstadt Xian mit ihrer weltberühmten Terracotta-Armee und die Stadt Kunming am Fuße des Himalaya im Mittelpunkt des Programms. Bei Wunsch ist eine Verlängerung in Peking und Shanghai möglich. Zahlreiche Fernsehsendungen über das gigantische Staudammprojekt und die dadurch unwiderruflich verlorenen Kulturschätze haben zu einer enormen touristischen Nachfrage geführt. Viele Menschen wollen die letzte Gelegenheit zu diesem Erlebnis nutzen. Schließlich soll ab Juni 2003 der Yangtse gestaut werden.

Die VHS Erding bittet daher bereits jetzt um Anmeldung für die 12tägige Erlebnisreise China.

Nähere Informationen und Prospektmaterial erhalten Sie bei Hermann Kronseder, Tel. 08122 / 902412.

---

-

### **Pfarrgemeinderat Forstern-Tading**

---

Einladung zum Informationsabend

#### **Wie geht's weiter mit der Kirche ?**

Versuch einer Bestandsaufnahme 200 Jahre nach der Säkularisation von 1803

Kirchliches Leben findet heute mitten in einer Gesellschaft statt, die sich aus dem Zusammenhang mit dem christlichen Glauben gelöst hat. Daraus ergeben sich Probleme, aber auch Chancen. Religion ist gefragt, das haben die vollen Gotteshäuser nach den Ereignissen des 11. September 2001 gezeigt. Religion ist ein politisches Thema, das zeigen die Hintergründe dieser Ereignisse. Wie kommt es zu dieser Spannung zwischen Kirche und Gesellschaft in der sogenannten „Moderne“? Wie kann sich das Christentum auf dem vielfältig besetzten „religiösen Markt“ behaupten? Welchen Herausforderungen sehen wir uns als Christen sowohl in unseren Gemeinden als auch in unserer Umgebung gegenüber?

Termin: Donnerstag, 24.10.2002 um 19.30 Uhr  
Ort: Schule Forstern  
Referentin: Dr. Martina Eschenweck  
Unkostenbeitrag: 2,50 €

gez. M. Huber  
Pfarrgemeinderat Forstern-Tading

---

-

### **Veranstaltungen in der Stadthalle Erding im Oktober 2002**

Telefonische Reservierungen unter Tel. 08122 / 9907-12.

#### **Mineralien-Fossilien-Schmuck- und Edelsteinbörse**

Samstag, 05. Oktober von 10.00 - 18.00 Uhr  
Sonntag, 06. Oktober von 10.00 – 17.00 Uhr

#### **Aktion „Goldenes Herz“**

Sonntag, 13. Oktober von 14.30 – 17.00 Uhr

#### **Dia-Vortrag: Schottland**

Donnerstag, 17. Oktober um 20.00 Uhr

Die Badische Landesbühne

#### **Maria Stuart**

von F. Schiller

Dienstag, 22. Oktober um 20.00 Uhr

Schulaufführung Mittw., 23. Oktober um 10.00 Uhr

#### **Standortball**

Freitag, 25. Oktober um 20.00 Uhr

Vortrag:

#### **„Sehnsucht der Seele“**

Referentin Anita Felke

Samstag, 26. Oktober um 19.00 Uhr

#### **Kunsthändler- und Hobbykünstlermarkt**

Sonntag, 27. Oktober von 10.00 – 17.00 Uhr

Swing & Dixieland im Frack

#### **Gunther Emmerlich & die Semper House Band**

Mittwoch, 30. Oktober um 20.00 Uhr